



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Herr Ranft
als atomrechtlich verantwortliche Person
für die Schachanlage Asse II, o. V. i. A.

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 - 18 85
XXXX 1655

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
03.12.2015
9A/65221000/DA/AY/1063/00

Mein Zeichen:
EÜ-9A 9160/2-538

Durchwahl:
Datum:
11.12.2015

Schachanlage Asse II

Mitteilung zur Änderung 055/2014 – Änderung der Wetterführung im Bereich der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen und im Bereich des Hauptquerschlags nach Süden auf der 750-m-Sohle

I. Entscheidung

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt die Zustimmung zur Mitteilung zur Änderung 055/2014 in der Schachanlage Asse II – Änderung der Wetterführung im Bereich der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen und im Bereich des Hauptquerschlags nach Süden auf der 750-m-Sohle – entsprechend Antrag /1/ unter einer Auflage (II.).

Die Änderungsmaßnahme wird als unwesentliche Veränderung gem. Kap. 6.1.3 Zustimmungsverfahren, Buchstabe a) Allgemeines Zustimmungsverfahren der QMV 04.3 /8/ eingestuft.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ SE 6.1 Antrag auf Zustimmung, BfS-KZL 9A/65221000/DA/AY/1063/00, Stand 17.11.2015, eingegangen bei EÜ am 07.12.2015
- /2/ Asse-GmbH, Mitteilung zur Änderung 055/2014, BfS-KZL 9A/65221000/DA/BE/1705/00, Asse-KZL 9A/65221000/GEH/DA/EE/0385/01, Stand 14.09.2015, vorgelegt mit /1/
- /3/ Zustimmung BfS/EÜ (EÜ-9A 9160/2-494) zur Mitteilung zur Änderung 048/2014 – Wegfall von Messstellen und Überführung des Strahlenschutzgebietes in eine Ver-

dachtsfläche durch die Verfüllung des Hauptquerschlags nach Süden auf der 750-m-Sohle, vom 29.07.2015

- /4/ Zustimmung BfS/EÜ (EÜ-9A 9160/2-490) zum Sonderbetriebsplan Nr. 04/2015 – Erstellung geotechnischer Bauwerke im südlichen Bereich des Hauptquerschlags nach Süden auf der 750-m-Sohle (SBS-750-7, WL-700-21.1, WL-750-17a.2, SV-750-3 und WL-750-14b), vom 22.07.2015
- /5/ Asse-GmbH, Wetterführungs- und Feuerlöschplan der Schachtanlage Asse II, BfS-KZL 9A/62240000/GV/WF/0001/00, Asse-KZL 9A/62240000/WET/WZ/RV/0001/00, Stand 17.01.2013
- /6/ Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010
- /7/ Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011
- /8/ Vorgehen bei Änderungen – Schachtanlage Asse II – Qualitätsmanagement-Verfahrensanweisung QMV 04.3, BfS-KZL 9A/115200/CA/JH/0036/01, Stand 07.06.2011

II. Auflage

1. Beginn und Ende der Umbauarbeiten sind der EÜ rechtzeitig mitzuteilen.

III. Hinweise

1. Ich weise auf die Auflage aus /3/ hin.
2. Die Genehmigungsbehörde nach /6/ ist gem. Kap.6.1.3 der QMV 04.3 /8/ vom Genehmigungsinhaber über die Erteilung dieser Zustimmung zu informieren, eine Abschrift dieser Unterrichtung ist der EÜ zur Kenntnis zu geben.

IV. Begründung

Auf der 750-m-Sohle wird die Wetterführung der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen derzeit über den Hauptquerschlag nach Süden realisiert. Die der Strecke zugeführten Wetter werden über eine Ansaugöffnung der Radonbohrung (Bohrung Nr. 145) aufgenommen und dem Hauptgrubenlüfter zugeführt. Durch geplante Baumaßnahmen entfällt zukünftig der Wetterweg über den Hauptquerschlag nach Süden, südlich der 1. Richtstrecke nach Wes-

ten. Weiterhin entfällt der östliche Teil der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen. Den Baumaßnahmen hat EÜ unter /4/ zugestimmt. Die Asse-GmbH beabsichtigt gemäß /2/ zur Aufrechterhaltung der Wetterführung in der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen den teilversetzten Querschlag nach Süden, westlich des Hauptquerschlags, aufzuwältigen und zum Durchschlag zu bringen. Nach Abschluss der Baumaßnahme führt der neue Wetterweg über diesen Querschlag, die Wetter strömen über die 2. südliche Richtstrecke nach Westen in westliche Richtung und werden über die Radonbohrung dem Hauptgrubenlüfter zugeführt.

Durch diese, in Kapitel 1.2 von /2/ beschriebenen, Maßnahmen werden die Darstellungen im Wetterführungs- und Feuerlöschplan /5/ geändert. Der Wetterführungs- und Feuerlöschplan /5/ muss daher im Zuge der nächsten Revision angepasst werden.

Hierzu wurde der EÜ der Antrag /1/ im Rahmen eines Zustimmungsverfahrens vorgelegt.

Mit der beantragten Maßnahme wird vom bisher genehmigten Betrieb abgewichen, daher liegt im Sinne der QMV 04.3, Kap. 6.1.3 /8/ eine Veränderung vor, die ich jedoch nicht als wesentlich einstufe. Nach Prüfung des Sachverhaltes komme ich zu dem Ergebnis, dass die in der Mitteilung zur Änderung beschriebene Maßnahme Anlagenteile, Systeme bzw. Komponenten betrifft, die in den Qualitätssicherungsbereich 3 einzustufen sind. Die Bewetterung dient hier insbesondere dem Strahlenschutz.

Die erlassene Auflage Nr. 1 dient dazu, dass die Endlagerüberwachung über die laufenden Arbeiten informiert ist.

Im Auftrag